



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 8. April 2005

Nr. 17

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Biologie**

134

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Biologie

vom 29. März 2005

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 15. Februar 2005 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen beschlossen.

Der Rektor hat am 29. März 2005 die Zustimmung erklärt.

Artikel 1

1. In V. Anhang Nr. 1 „Erforderliche Leistungsnachweise für das Vordiplom-Biologie“ wird in Modul 8 „Mikrobiologie“ Spalte „Sem.“ für das Praktikum Mikrobiologie die Ziffer „4 durch die Ziffer „3“ ersetzt.
2. V. Anhang Nr. 2 „Anforderungen für die Zulassung zu den mündlichen Diplomprüfungen; studienbegleitende schriftliche Prüfungen in den Prüfungsfächern des Hauptstudiums Biologie-Diplom“ wird wie folgt geändert:
 - a) Vor den Wörtern „Studienbegleitende, schriftliche Teilprüfungen der Diplomprüfung“ wird der Satz „Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung in Botanik oder Zoologie ist weiterhin die durch Bericht zu belegende erfolgreiche Teilnahme an einer Großen Exkursion (5-7 SWS, 10 CPs)“ eingefügt.
 - b) Die Wörter „je 2 Klausurarbeiten zu Modulen F1 und F2“ werden durch die Wörter „je 1 Klausurarbeit zu Modulen F1 und F2“ ersetzt.
 - c) Die Wörter „(Studiengänge A und B)“ wird gestrichen.
 - d) Die Wörter „2 F2-Module (4 SWS Praktikum, 1-2 SWS Vorlesung, Leistungsnachweis: Klausurarbeit) - je 7 CPs“ werden durch die Wörter „1 F2-Modul (8 SWS Praktikum, 2-4 SWS Vorlesung, Leistungsnachweis: Klausurarbeit) - 14 CPs“ ersetzt.
 - e) Im Satz „drei Klausurarbeiten zu Modulen F1 und F2“ wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. März 2005

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*